

# Selbstverpflichtungserklärung

## Zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Vereinsarbeit (SV HOLM-SEPPENSEN e. V.)



1. Ich habe die Grundsätze zum Kinderschutzkonzepts des SV HOLM-SEPPENSEN gelesen und verstanden.
2. Ich bin mir bewusst, dass ich ein Teil des Schutzkonzepts bin und werde dieses aktiv unterstützen, in dem ich mich an die Verhaltensregeln und Vorgaben halte.
3. Ich respektiere die Intim- und Privatsphäre aller Mitglieder<sup>1</sup>, Sportler und Ehrenamtlichen des SV HOLM-SEPPENSEN sowie der anderen Personen im Umkreis des Vereins.
4. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie respektvoll und wertschätzend entgegen.
5. Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten ist kein Bestandteil des Vereinslebens des SV HOLM-SEPPENSEN. Ich beziehe dagegen klar Stellung.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Teams, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass eine solche Situation bei den Beteiligten offen angesprochen werden muss.
7. Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen (die Vertrauensperson) und hole ggf. Hilfe hinzu. Dabei steht der Schutz aller Vereinsmitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen immer an erster Stelle.

.....  
Datum/Name

.....  
Unterschrift

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## Kinder- und Jugendschutzkonzept - Positionierung des Vorstands

### Grundsätze

„Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein wohlfühlen und bei uns sicher sein.“

Der SV HOLM-SEPPENSEN verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.



Deshalb setzen wir uns ein für:

1. Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
2. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
3. Aufbau von Selbst- und Körperbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen
4. Ausbau der Empathie und Selbstwahrnehmung untereinander

Wir wollen, dass alle Vereinsmitglieder sich mit diesem Verhaltenskodex identifizieren, sodass Sie sich freiwillig verpflichten, diesen zu leben.

Der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und gemeinsamen Aktivitäten in altershomogenen/-heterogenen ebenso wie in generationenübergreifenden Gruppen.

Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Kehrseite dieser Medaille ist, dass der Sport dadurch auch für potenzielle Täter interessant ist.

Gleichzeitig bietet der Sport jedoch auch die Chance, Missbrauchsfälle, die im Sport oder außerhalb des Sports geschehen, wahrzunehmen und Hilfe anzubieten.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch gerade auch an Kindern und Jugendlichen vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanter Behörden, Institutionen und Organisationen – einschließlich des Sports und seiner Verbände und Vereine.

Der SV HOLM-SEPPENSEN soll ein sicherer Platz für alle Mitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, sein. Jeder Fall von Missbrauch ist einer zu viel. Wir werden dazu beitragen, dass jeder Fall der Klärung zugeführt wird.

Wir bedienen uns folgender **Maßnahmen**:

- Erkennen, Wahrnehmen und Aufklären jedes einzelnen Falls
- Etablieren eines Verhaltenskodex innerhalb des Vereins, der öffentlich bekannt gemacht und gelebt wird
- Qualifikation hinsichtlich der Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen
- Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Betroffenen
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Benennung von festen Ansprechpartnern
- Bereitstellung von kontinuierlichem Austausch mit den zuständigen Organisationen des Sports und des Kreissportbundes sowie des Kinderschutzbundes

## **Für die Umsetzung der Maßnahmen gelten folgende Eckpunkte:**

1. Fälle von Missbrauch im Sport müssen aufgedeckt werden – und zwar mit disziplinarischen Konsequenzen und einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter bei größtmöglichem Schutz für die Opfer. Dafür ist die frühzeitige Einbindung von kompetenten Beratungseinrichtungen unerlässlich.



2. Kinder und Jugendliche werden durch Bewegung, Spiel und Sport gezielt in ihrer

Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Der SV HOLM-SEPPENSEN steht dafür ein, dass Kinder stark gemacht werden, um u. a. auch selbstbewusst Grenzen zu setzen, sich wehren zu können. Sie sollen ermutigt werden, sich gegenüber Vertrauenspersonen zu offenbaren.

3. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist bereits fester Bestandteil unserer Vereinskultur. Mit den Übungsleitern und Trainern wird das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ regelmäßig und unter Zuhilfenahme von qualifizierten Informationsunterlagen und Lehrmaterialien des Kreissportbundes, des Kinderschutzbundes und anderen qualifizierten Quellen bearbeitet.

4. Wir haben zuständige Personen (Vertrauenspersonen) benannt, welche die erarbeiteten Standards in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Trainern weiterentwickeln und als zentrale Ansprechpartner im gegenseitigen Vertrauen fungieren.

5. Wir fördern bei den Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Alle Kinder und Jugendlichen trauen sich, nein zu sagen. Für Missbrauch ist in unserer Gesellschaft – und insbesondere beim SV HOLM-SEPPENSEN – kein Platz. Es handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt und wir werden nicht wegsehen.

6. Der SV HOLM-SEPPENSEN behält sich vor, einen Vereinsausschluss auch bei Verdachtsfällen auszusprechen, wenn dieser im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist. Diese Handlung ist unberührt von erfolgten oder nicht erfolgten strafrechtlichen Konsequenzen für angeschuldigte Personen.